

Gemeinde Klingenberg



mit den Ortsteilen: Beerwalde, Borlas, Colmnitz, Friedersdorf, Höckendorf, Klingenberg, Obercunnersdorf, Paulshain, Pretzschendorf, Röthenbach und Ruppendorf

Gemeindeverwaltung Klingenberg · Schulweg 1 · 01774 Klingenberg

Kinder und Eltern der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Klingenberg

Datum: 18.05.2021
Bearbeiter: Herr Schreckenbach
Sitz: Höckendorf, Schulweg 1
Telefon: (03 50 55) 6 80 0
E-Mail: post@gemeinde-klingenberg.de
Aktenzeichen: 149

Eingeschränkter Regelbetrieb in den Kitas ab Donnerstag, dem 20.05.2021

Liebe Eltern,

aufgrund des derzeit gültigen Bundesinfektionsschutzgesetzes und der Unterschreitung des Inzidenzwertes von 165 an fünf aufeinanderfolgenden Werktagen, werden ab Donnerstag, dem 20.05.2021, alle Schulen und Kitas im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen.

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass der Betreuungsanspruch wieder für alle Kinder gegeben ist, die Kinder aber festen Gruppeneinheiten und Räumen zugeordnet werden müssen. Geschwisterkinder werden in einer Gruppe betreut. Auch das pädagogische Personal muss festen Gruppen zugewiesen werden. Offene oder teiloffene Arbeit kann deshalb in den Kitas und Horten derzeit nicht stattfinden. Des Weiteren dürfen sich die festgelegten Gruppeneinheiten nicht in Sanitärräumen, Garderoben oder auf den Freiflächen begegnen und durchmischen. Die strenge Trennung der Gruppen ist über den ganzen Tag beizubehalten.

Ziel ist es, bei einer Infektion mit COVID-19 eine kleinteilige Isolierung der betroffenen Gruppeneinheit vornehmen zu können und nicht die ganze Einrichtung zu schließen.

Durch die höheren Anforderungen in der Organisation des Einrichtungsalltages und an den Gesundheitsschutz der Kinder und des Personals, können die Kitas nur **eingeschränkte Öffnungszeiten** anbieten.

Ab Donnerstag, dem 20.05.2021, gelten folgende Öffnungszeiten:

Kinderkrippe Ruppendorf	6:30 Uhr – 15:30 Uhr
Kita „Villa Kunterbunt“ Ruppendorf	6:30 Uhr – 15:30 Uhr Für Eltern mit Betretungsverbot werden die Kinder erst ab 7:30 Uhr entgegengenommen und sind von 15:00 bis 15:30 Uhr abzuholen.
Kita „Storchennest“ Höckendorf	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Kita Klingenberg	7:00 Uhr – 16:00 Uhr
Kita Colmnitz	7:00 Uhr – 15:30 Uhr

■ Öffnungszeiten

Mo 9.00 – 12.00 Uhr
Di 9.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 und 13.00 – 16.00 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

■ Sie erreichen uns:

Telefon: 035055/680-0
Telefax: 035055/680-99

Internet:

www.gemeinde-klingenberg.de

E-Mail*:

post@gemeinde-klingenberg.de

*) Kein Zugang für elektronisch signierte und für verschlüsselte elektronische Dokumente

■ Bankverbindungen

IBAN: DE37 8505 0300 3032 0000 24
BIC: OSDDDE81XXX (Sparkasse)

IBAN: DE23 1203 0000 0001 2543 17
BIC: BYLADEM1001 (Kreditbank)

Kita Pretzschendorf	6:30 Uhr – 15:00 Uhr Für Eltern mit Betretungsverbot werden die Kinder von 7:00 bis 7:30 Uhr entgegengenommen und sind von 14:30 bis 15:00 Uhr abzuholen.
Hort Ruppendorf	6:30 Uhr – 15:30 Uhr
Hort Pretzschendorf	6:00 Uhr – 7:30 Uhr und 11.30 Uhr – 15:30 Uhr

Die Öffnungszeiten variieren je nach den räumlichen Gegebenheiten und der Personalausstattung der Kitas. Sie werden einer wöchentlichen Überprüfung unterzogen, so dass zukünftige Anpassungen möglich sind.

Alle bisher geltenden Regeln zu Hygiene und Organisation in den Einrichtungen bleiben bestehen:

- Das Betretungsverbot bleibt für Eltern ohne gültigen Testnachweis bestehen.
- Für Eltern mit negativem Testnachweis wird das Bringen und Holen wie sonst üblich an der Gruppenraumtür ermöglicht. Die Kontrolle der Testbescheinigungen erfolgt auf gegenseitigen Vertrauensbasis erst an der Gruppenraumtür. Beachten Sie bitte, dass nur noch **amtliche Testbescheinigungen** akzeptiert werden (keine Selbstauskunft).
- Nur Kinder ohne Krankheitssymptome dürfen die Einrichtung besuchen.
- Maskenpflicht der Eltern im Gebäude und vor der Kita besteht fort.
- Desinfektion oder Hände waschen nach Betreten der Einrichtung
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1, 5 m zwischen Erwachsenen
- Eltern dürfen die Gruppenräume nicht betreten. Eine Ausnahme stellt die Eingewöhnung dar.
- Die Dokumentation der Gruppenzusammensetzung ist weiterhin notwendig.

Elternbeitrag

Bestehende Betreuungsverträge mit vereinbarten 10- und 11- Stunden Betreuungsumfang werden heruntergebrochen und bei der Berechnung des Elternbeitrages ab dem 20.05.2021 nicht zum Ansatz gebracht.

Die Abrechnung erfolgt wie bisher durch einen Erstattungsbescheid, der mit dem Folgemonat verrechnet wird.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Schreckenbach
Bürgermeister


Heike Neuber
Hauptamtsleiterin